

Bericht
des Sozialausschusses
betreffend den
Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds
für das Geschäftsjahr 2012

[Landtagsdirektion: L-2013-159467/3-XXVII,
miterledigt [Beilage 930/2013](#)]

Gemäß § 11 Z 1 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz ist der Oö. Gesundheitsfonds verpflichtet, jährlich dem Landtag im Wege der Landesregierung einen Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des Fonds zu erstatten.

Der Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2012 wurde gemäß § 2 Abs. 2 Z 8 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz von der Gesundheitsplattform am 5. Juli 2013 genehmigt.

Der Bericht hat folgenden wesentlichen Inhalt:

Der Bericht über die **Tätigkeit** enthält neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen und der Organisation des Oö. Gesundheitsfonds

- die Organisation und Aufgaben der Organe
- die Beschreibung des Systems zur leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung
- wesentliche Kennziffern der Fondskrankenanstalten
- den Bericht über die Gebarung:

Jahreserfolgsrechnung per 31. Dezember 2012

Jahresbestandsrechnung per 31. Dezember 2012

Vergleich Voranschlag - Jahresabschluss 2012

Erläuterungen zum Jahresabschluss 2012

Der Sozialausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

Der Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2012, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 12. August 2013 ([Beilage 930/2013](#) zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.

Linz, am 24. Oktober 2013

Affenzeller
Obmann

Dipl.-Päd. Astleitner
Berichterstatterin